

1 ALLGEMEINES

1.1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (TRIVADIS AGB) gelten für alle Gesellschaften, die zur Trivadis-Gruppe gehören. Diese gelten ausschliesslich, es sei denn, wir stimmen anderslautender Bedingungen ausdrücklich schriftlich zu. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen unsere Leistungen vorbehaltlos ausführen.

Für Trainingskurse aus dem Trainingskatalog, der Webseite der Trivadis und für Firmenseminare gelten zusätzlich die «Allgemeinen Bestimmungen der Trivadis für Trainingsleistungen» gemäss Anhang 2 (TRIVADIS AGB Training) und im Übrigen die TRIVADIS AGB.

1.2 INHALT

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der Trivadis-Gruppe sind ausschliesslich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen massgebend. Sie gelten, wenn die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen.

Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.

1.3 UMFANG, AUSFÜHRUNG UND ERFÜLLUNGORT

Angebote der Trivadis-Gruppe sind stets freibleibend und unverbindlich.

Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Trivadis-Gruppe zustande. Ausnahmsweise kann bereits der Beginn der Ausführung der Dienstleistung durch die Trivadis-Gruppe massgebend sein.

Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behält sich die Trivadis-Gruppe das Recht der Berichtigung vor.

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist, oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung oder Leistung die Bereitstellung der Produkte am Sitz der Trivadis-Gruppe.

1.4 FRISTEN

Verbindlich sind ausschliesslich schriftlich zugesicherte Termine, wie insbesondere Bereitschaftszeiten ausserhalb der üblichen Arbeitszeit, eine bestimmte Reparaturzeit oder eine Reaktionszeit etc. Solche Termine verlängern sich angemessen, wenn

- a) der Trivadis-Gruppe Angaben, die sie für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig zugehen

- oder wenn der Kunde diese nachträglich ändert;
- b) der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;
 - c) Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens der Trivadis-Gruppe liegen, wie namentlich Naturereignisse, Mobilmachung, bewaffnete Konflikte, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

Die Trivadis-Gruppe kann Teillieferungen ausführen.

Bei Verzögerungen hat der Kunde der Trivadis-Gruppe eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Erfüllt die Trivadis-Gruppe bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde, sofern dieser es innert drei Tagen schriftlich erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten.

Wird der Trivadis-Gruppe die Schuld am Terminverzug nachgewiesen, hat der Kunde bei Leistungsverzicht oder Vertragsrücktritt Anspruch auf Ersatz des tatsächlichen Schadens, jedoch auf höchstens 20 % des Wertes der verspäteten Lieferung. Weitere Ansprüche aus Verzögerungen sind ausgeschlossen.

1.5 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde hat die Trivadis-Gruppe bei der Ausführung ihrer Arbeiten zu unterstützen. Insbesondere hat der Kunde folgende notwendigen Massnahmen zu treffen:

- a) den erforderlichen Platz für die Geräte samt Zubehör sowie die erforderlichen Geräteanschlüsse, wo nötig in klimatisierten Räumen, nach den Spezifikationen der Trivadis-Gruppe zur Verfügung zu stellen;
- b) die Trivadis-Gruppe rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen, sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit sie für die vertragskonforme Leistung von Bedeutung sind;
- c) einen fachkundigen Mitarbeiter zu bezeichnen, der sich dem Wartungs- oder Unterstützungspersonal zur Verfügung hält;
- d) die Geräte mit der gebotenen Sorgfalt und nach den Anleitungen der Trivadis-Gruppe zu benützen, nicht überdurchschnittlich zu beanspruchen, die Anforderungen an die Umgebung zu erfüllen und die üblichen Reinigungsarbeiten durchzuführen;
- e) der Trivadis-Gruppe freien Zugang zu den Geräten, Datenträgern und Dokumentationen zu gewähren und ihr die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen;
- f) die notwendigen Kommunikationssysteme zur Verfügung zu stellen, damit die Trivadis-Gruppe beim Remote-Service die Abklärungen treffen und die Eingriffe in das System direkt vornehmen kann, beispielsweise durch Installation eines Modems und der notwendigen Kommunikationssoftware;
- g) die allenfalls für die Wartungsarbeiten geeigneten Räume zur Aufbewahrung von Werkzeugen, Material und Ersatzteilen zur Verfügung zu stellen.

Für Aufwendungen, die durch mangelhafte Mitwirkungen des Kunden entstehen, darf der Lieferant zusätzlich Rechnung stellen. Massgebend ist die jeweils gültige Honorarordnung der Trivadis-Gruppe.

1.6 REAKTIONS- UND BEREITSCHAFTSZEITEN

Wenn zwischen der Trivadis-Gruppe und dem Kunden ausdrücklich eine bestimmte Reaktionszeit vereinbart ist, verpflichtet sich die Trivadis-Gruppe, innerhalb der vereinbarten Anzahl Stunden nach Anforderung der vertragskonformen Leistung mit ihren Arbeiten zu beginnen. Die Kontaktaufnahme durch den zuständigen Mitarbeiter der Trivadis-Gruppe gilt als Arbeitsbeginn.

Die vertragskonformen Leistungen werden erbracht während den bei der Trivadis-Gruppe üblichen Arbeitszeiten.

1.7 ÄNDERUNGSVERFAHREN

Während der Erbringung von Dienstleistungen können beide Vertragspartner jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen vorschlagen. Im Falle eines Änderungsantrages seitens des Kunden hat ihm die Trivadis-Gruppe mitzuteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf den Vertrag, insbesondere auf Preis und Termine, hat.

Beeinflusst eine solche Änderung die Dienstleistung erheblich, informiert die Trivadis-Gruppe den Kunden über die Dauer und Kosten einer detaillierten Abklärung, die vorläufige Einschätzung der Realisierbarkeit und die Konsequenzen.

Kommt eine Einigung über die Änderung des Auftrages zustande, so hat der Kunde die Änderung schriftlich zu bestätigen, andernfalls der Auftrag unverändert weiterläuft.

1.8 HAFTUNG

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt.

Vorbehältlich der Gewährleistungsansprüche haftet die Trivadis-Gruppe für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – insgesamt bis max. 20 % der Vergütung für das Projekt resp. die Dienstleistung.

Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Falle bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverlust, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Trivadis-Gruppe, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen. Die Trivadis-Gruppe schliesst zudem jede Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden (insbesondere aus der Pflicht zur fehlerfreien und rechtzeitigen Vornahme von Mitwirkungspflichten) aus.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.

1.9 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt, in Landeswährung ohne Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben, Zölle, Transport, Verpackung, Versicherung, Installation, Inbetriebnahme, Schulung und Anwendungsunterstützung. Falls auf der Rechnung keine anderen Zahlungsbedingungen ausgewiesen sind, ist die Zahlung fällig netto innert zehn Tagen seit Rechnungsdatum. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

In diesem Fall hat er einen Zins zu entrichten, der sich nach den am Domizil des Kunden üblichen Zinsverhältnisse richtet, jedoch mindestens 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der jeweiligen Nationalbank liegt. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Sollte dem Kunden eine Nachlassstundung gewährt oder über ihn der Konkurs eröffnet werden, werden die Forderungen sofort fällig.

Die Trivadis-Gruppe ist berechtigt, in den oben genannten Fällen noch nicht ausgelieferte Ware zurückzubehalten und vom Vertrag zurückzutreten.

Wechsel werden nur nach Absprache akzeptiert. Wechselkosten und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden.

Bei nach Vertragsschluss eintretenden Vermögensverschlechterungen des Kunden steht der Trivadis-Gruppe das Recht zu, nach ihrer Wahl Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen innerhalb einer Woche zu verlangen. Die Trivadis-Gruppe hat auch wahlweise das Recht, die Ausführung des Auftrages zu unterbrechen und über die bisherigen Leistungen abzurechnen. Bei Nichtbezahlung ist die Trivadis-Gruppe berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht dem Kunden kein Schadenersatz zu.

Die Verrechnung von Forderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

Teuerungen von Produkten, die nicht dem Einflussbereich der Trivadis-Gruppe unterstehen, können dem Kunden überbunden werden.

1.10 SOFTWARE UND KNOW-HOW

Der Kunde darf die überlassene Software, das Know-how, die Datenträger und Dokumentation im vorgesehenen Umfang selbst benützen, nicht aber an Dritte weitergeben. Das Eigentum daran und das Recht zur weiteren Verwendung bleibt bei der Trivadis-Gruppe oder ihren Lizenzgebern, auch wenn der Kunde Software-Programme oder Know-how-Aufzeichnungen nachträglich ändert.

Jede Erweiterung oder Änderung der Software durch den Kunden selber benötigt die schriftliche Zustimmung der Trivadis-Gruppe.

Im Widerhandlungsfalle wird der Kunde schadenersatzpflichtig.

1.11 GEHEIMHALTUNGSPFLICHTEN UND DATENSCHUTZ

Beide Parteien verpflichten sich und ihre Mitarbeiter, sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich

der Parteien, die weder öffentlich noch allgemein zugänglich sind, geheim zu halten und diese Dritten nicht offen zu legen sowie alle Anstrengungen zu unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. Als Dritte gelten nicht IT-Dienstleister, die von der empfangenen Partei mit der Erbringung von Rechenzentrums-, Applikations-, Support- oder Wartungsleistungen beauftragt werden, unabhängig davon, ob die Leistungen in einer von der empfangenen Partei selbst betriebenen Infrastruktur erbracht werden oder die Leistungen vom IT-Dienstleister über Telekommunikationsverbindungen aus einem vom IT-Dienstleister betriebenen Rechenzentrum, insbesondere als Infrastructure-as-a-Service, Platform-as-a-Service oder Software-as-a-Service (Cloud Computing), erbracht werden. Solche Dienstleister müssen mindestens zur Einhaltung der gleichen Vertraulichkeit verpflichtet werden, wie sie zwischen den Parteien vereinbart ist.

Die Parteien treffen die notwendigen Massnahmen und Vorkehrungen, um bestehende Sicherheitsvorschriften bezüglich Datenintegrität, -sicherheit und -zugriff einhalten zu können. Insbesondere sind auch Mitarbeiter schriftlich zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist so auszugestalten, dass sie auch nach einer allfälligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses gilt.

Soweit der Kunde Trivadis personenbezogene Daten zur Verarbeitung und Nutzung zu bestimmten Zwecken insbesondere in Dateien bereitstellt, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er hierzu datenschutzrechtlich berechtigt ist. Trivadis wird derart bereitgestellte personenbezogene Daten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und dem «Anhang Trivadis Datenschutzbestimmungen gemäß EU-DSG» im Anhang dieser AGB verarbeiten und nutzen.

Etwaig abgeschlossene Non-Disclosure Agreements schliessen eine Weitergabe von Unternehmensdaten – also Daten über ein Unternehmen ohne Personenbezug wie beispielsweise die Unternehmensanschrift – an IT-Dienstleister nicht aus

1.12 PATENT- UND URHEBERRECHTE

Soweit zulässig und nichts anderes vereinbart, übernimmt die Trivadis-Gruppe keine Haftung dafür, dass die von der Trivadis-Gruppe gelieferten Waren nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Der Käufer ist verpflichtet, der Trivadis-Gruppe unverzüglich Mitteilung zu machen, falls ihm derartige Verletzungen bekannt oder ihm gegenüber gerügt werden.

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarungen stehen der Trivadis-Gruppe sämtliche Schutzrechte, insbesondere die Urheberrechte zu. Ohne schriftliche Einwilligung der Trivadis-Gruppe dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Kopieren ist ohne ausdrückliche Einwilligung ebenfalls untersagt. Auf Verlangen hin sind die Kopien unverzüglich an die Trivadis-Gruppe herauszugeben. Für Schäden aufgrund der Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte haftet die Trivadis-Gruppe nur, wenn der Trivadis-Gruppe bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass solche bestehen und diese dazu führt, dass sich der Kunde berechtigten, durchsetzbaren und nicht verjährten Ansprüche Dritter ausgesetzt sieht. Der Höhe nach ist die Haftung der Trivadis-Gruppe auf den Fakturenwert der Ware resp. des Produktes oder der Dienstleistung beschränkt.

Sind die gelieferten Waren resp. Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt worden, so hat der Käufer die Trivadis-Gruppe von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden.

1.13 ABWERBEVERBOT

Die Parteien verpflichten sich, die aktive Abwerbung von Mitarbeitern der jeweils anderen Partei selbst oder durch Dritte während der Dauer der Vertragsbeziehung und 12 Monate nach deren Beendigung zu unterlassen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,- Euro je Verstoß an den Geschädigten sofort zur Zahlung fällig.

1.14 DAUER DES RECHTSVERHÄLTNISSSES

Ist nichts Besonderes vereinbart, kann ein Rechtsverhältnis über Hardware-Wartung oder Software-Unterstützung jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Kaufverträge werden mit Erbringung der beidseitigen, vertragskonformen Leistung erfüllt.

Projektmanagement- und Mitwirkungsverträge können jederzeit von beiden Parteien aufgehoben werden. Erfolgt dies zur Unzeit, so ist der aufhebende Vertragspartner dem anderen zum Ersatz des sich daraus ergebenden Schadens verpflichtet.

1.15 EXPORT

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften. Die Wiederausfuhr gewisser Produkte mit ausländischem Ursprung ist gemäss einer der Abteilung für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gegenüber eingegangener Verpflichtung nur mit einer Bewilligung dieser Amtsstelle gestattet (Rüstungsexport). Die Trivadis-Gruppe bezeichnet die betreffenden Produkte ausdrücklich in Offerten und Rechnungen, womit die Auflage auf den Kunden



**TOGETHER for
a SMARTER LIFE.**

trivadis

PLATFORM FACTORY | SOLUTION FACTORY
CONSULTING SERVICES | MANAGED SERVICES

übergeht.

1.16 WEITERVERKAUF

Soweit nicht Parteiabrede oder die Natur des Geschäftes entgegenstehen, darf der Kunde die Produkte verändert oder unverändert weiterveräußern.

Falls der Kunde die Produkte weiterveräußert, hat er sicherzustellen, dass sämtliche Pflichten aus Software- Lizenzen, aus Geheimhaltung sowie aus allfälligen Bewilligungsvorbehalten für die Wiederausfuhr auf die jeweiligen Abnehmer übergehen.

2 PROJEKTMANAGEMENT- UND MITWIRKUNGSVERTRÄGE

2.1 DEFINITION

Hauptleistungspflicht der Projektmanagement- und Mitwirkungsverträge ist eine Arbeitsleistung, sei es im Sinne eines Hinwirkens auf zeitgerechte und termingerechte Projektentwicklung oder auf die Steuerung von Willensbildung und Verhalten des Kunden mittels Kundgabe von Entscheidungsgrundlagen.

2.2 AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung erfolgt durch separate Vereinbarung unter den Parteien, die die Dienstleistungen, Termine und Vergütung näher umschreiben.

2.3 AUFKLÄRUNGSPFLICHTEN

Beide Vertragspartner sind zur gegenseitigen Aufklärung über alle Umstände verpflichtet, welche die Erbringung der Dienstleistungen beeinflussen.

2.4 SUBSTITUTIONSBEFUGNIS

Die Trivadis-Gruppe ist befugt, die Dienstleistung ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Für deren Leistungen bleibt die Trivadis-Gruppe verantwortlich.

2.5 KNOW-HOW

Die Trivadis-Gruppe hat das Recht, Ideen, Konzepte und Verfahren in Bezug auf die Informationsverarbeitung, welche sie bei der Ausführung von Dienstleistungen allein oder zusammen mit dem Personal des Kunden gewonnen hat, bei der Erbringung von Dienstleistungen ähnlicher Art für andere Kunden zu verwenden.

3 ERSTELLUNGSVERTRÄGE

3.1 DEFINITION

Unter Erstellungsverträgen versteht man die selbständige und eigenverantwortliche Erstellung und Ablieferung von konkreten vordefinierten Arbeitsergebnissen, die im Zug eines Informatikprojektes notwendig werden. Sie können auch auftragsrechtliche Aspekte beinhalten.

3.2 UMFANG UND AUSFÜHRUNG

Für Umfang und Ausführung ist die Vereinbarung zwischen den Parteien massgebend, die die Dienstleistungen, Termine und Vergütungen näher umschreiben.

3.3 SUBSTITUTIONSBEFUGNIS

Die Trivadis-Gruppe ist befugt, die Arbeitsausführung ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Für deren Leistungen bleibt die Trivadis-Gruppe verantwortlich.

3.4 ABNAHME

Jede vertraglich geschuldete Leistung unterliegt der Abnahme. Unter Abnahme wird die Ablieferung sowie die Anerkennung des Werkes als vertragskonforme Leistung verstanden.

Beinhaltet die vertraglich geschuldete Leistung nicht auch die Erstellung von Software, so erfolgt die Abnahme in Form der Ablieferung an den Kunden.

Bei der Software dient die Abnahme dem Nachweis der Funktionstüchtigkeit des Informatiksystems, wobei Anzahl, Zeitpunkt, Umfang und Verfahren der (Teil-) Abnahmen im Rahmen des individuellen Vertrages geregelt werden.

Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, wozu auch die Bereitstellung von Testdaten gehört. Verhindert der Kunde trotz Nachfristansetzung durch die Trivadis-Gruppe die Abnahme, so gilt sie mit der Verhinderung als erfolgt.

Über jede Abnahme wird ein von beiden Vertragspartnern unterzeichnetes Abnahmeprotokoll erstellt. Es hält fest, welche unwesentlichen Mängel nachzubessern sind bzw. wegen welcher wesentlichen Mängel die Abnahme ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

Zeigen sich bei einer Abnahme Mängel, hat der Kunde zunächst ausschliesslich ein Recht auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung innert angemessener Frist. Ist die neuerliche Abnahme erneut nicht erfolgreich, hat der Kunde der Trivadis-Gruppe schriftlich eine weitere angemessene Nachfrist zur Behebung der Mängel anzusetzen. Bleibt auch die weitere Abnahme erfolglos, stehen dem Kunden ausschliesslich bei Mängeln, welche die Funktionstauglichkeit ausschliessen oder erheblich beeinträchtigen, die Gewährleistungsansprüche gemäss nachfolgender Ziffer zu.

3.5 GEWÄHRLEISTUNG

Die Trivadis-Gruppe garantiert, dass sie die Produkte in funktionstüchtigem Zustand liefert. Massgebend ist die bei Vertragsschluss bestehende Informatikperipherie. Die Leistungen erbringt die Trivadis-Gruppe nach dem aktuellen Stand der Technik.

Der Kunde ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz und die Datensicherung. Die Haftung der Trivadis-Gruppe für Schäden, die aus der Benutzung eines Programms oder eines Gerätes entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung der Trivadis-Gruppe zurückzuführen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit der Abnahme, bei mehreren Abnahmen mit der letzten.

Weist die Leistung der Trivadis-Gruppe Mängel auf, so kann der Kunde ausschliesslich Nachbesserung bzw. Nachlieferung innert angemessener Frist verlangen. Liegen bei Beginn der Gewährleistungsfrist bezüglich Software Mängel vor, die bereits bei der letzten Abnahme bestanden haben, kann die Trivadis-Gruppe auf weitere Nachbesserung bzw. Nachlieferung verzichten und stattdessen vom Vertrag zurücktreten. Ziffer I.8 gilt analog.

Eine Gewährleistungspflicht durch die Trivadis-Gruppe erlischt vorzeitig, sobald der Kunde selber oder durch Dritte unsachgemässe Änderungen an der Software (z.B. Source Code) vornimmt oder vornehmen lässt oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der Trivadis-Gruppe Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

4 SOFTWARE-WARTUNG

4.1 UMFANG UND AUSFÜHRUNG DER UNTERSTÜTZUNG

Für Umfang und Ausführung der Softwarepflegeleistungen ist die Vereinbarung unter den Parteien massgebend, welche die Dienstleistungen, Termine und Vergütungen näher umschreiben.

4.2 ART DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Die Softwarepflegeleistungen erbringt die Trivadis-Gruppe nach ihrer Wahl am Standort des Kunden oder am Standort des zuständigen technischen Dienstes der Trivadis-Gruppe, je nach ihrer Natur.

4.3 SOFTWAREFEHLER

Als Softwarefehler gelten nur diejenigen Abweichungen von den Programmiervorgaben, die nicht im Einklang mit vertraglich zugesicherten Eigenschaften stehen oder die den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch der Software beeinträchtigen oder verhindern.

4.4 GELTUNGSBEREICH DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Neben den unter I. Allgemeines aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für die einzelnen Hauptleistungen der Trivadis-Gruppe die Bestimmungen unter II. Projektmanagement- und Mitwirkungsverträge für Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie diejenigen unter III. Erstellungsverträge für Fehlerbeseitigung resp. Programmanpassungen und -erweiterungen.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 RECHTSWAHL

Das Rechtsverhältnis untersteht dem nationalen Recht derjenigen Gesellschaft der Trivadis-Gruppe, welche das Angebot, die Bestellung, die Lieferung oder die Leistung unterzeichnet. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

5.2 GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Hauptsitz derjenigen Gesellschaft der Trivadis-Gruppe vereinbart, welche das Angebot, die Bestellung, die Lieferung oder die Leistung unterzeichnet.

Anhang 1: Trivadis Datenschutzbestimmungen gemäss EU-DSGV

1. DATENSCHUTZERKLÄRUNG UND DATENSCHUTZHINWEIS GEMÄSS ART. 13, 14 EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Wir – die Unternehmen der Trivadis-Gruppe - erheben und verarbeiten auch im Geschäftskundenbereich personenbezogene Daten. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung verarbeiten wir Daten von Ansprechpartnern unserer Interessenten, Kunden und Lieferanten. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der nationalen Datenschutzgesetze und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Die nachfolgende Datenschutzerklärung gilt für personenbezogenen Daten im Anwendungsbereich der DS-GVO, die wir von natürlichen Personen aus der EU/EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) im Zusammenhang mit unseren Angeboten, dem Abschluss von Verträgen und der Erbringung von Dienstleistungen von verschiedenen Quellen (z.B. direkte Erhebung bei Kontaktaufnahme über unsere Unternehmenswebseite, mobile Apps, E-Mail oder Telefon oder durch Übermittlung von anderen Unternehmen der Trivadis-Gruppe zwecks Kontaktaufnahme und/oder Leistungserbringung) erhalten haben.

Nachfolgend informieren wir darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage personenbezogene Daten durch Unternehmen der Trivadis-Gruppe verarbeitet werden, über Empfänger von Daten, die Übermittlung in ein Drittland (außerhalb der EU/EWR), die Speicherdauer und die Rechte Betroffener nach der DS-GVO.

1.1 NAME UND ANSCHRIFT DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO und sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden, nationalen Datenschutzgesetze sind die Gesellschaften der Trivadis-Gruppe in den jeweiligen Ländern:

<u>Schweiz</u>	<u>Schweiz</u>	<u>Deutschland</u>	<u>Österreich</u>
Trivadis AG Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg	Trivadis Service AG Badenerstrasse 13, 5200 Brugg	Trivadis Germany GmbH Industriestraße 4, 70565 Stuttgart	Trivadis Austria GmbH Handelskai 94-96, 1200 Wien
+41 (58) 459 55 55 info@trivadis.com www.trivadis.com	+41 (58) 459 58 58 info@trivadis.com www.trivadis.com	+49 (711) 903 63 230 info@trivadis.com www.trivadis.com	+43 (1) 332 35 31 00 info@trivadis.com www.trivadis.com

Rumänien

Trivadis Services SRL
2-4B George
Constantinescu Street,
020339 Bucharest

info@trivadis.com
www.trivadis.com

EU-Vertreter i.S.d. Art. 27 DS-GVO für die Trivadis AG mit Sitz in der Schweiz ist die deutsche Gesellschaft Trivadis GmbH mit Sitz in Stuttgart.

EU-Vertreter i.S.d. Art. 27 DS-GVO für die Trivadis Services AG mit Sitz in der Schweiz ist die deutsche Gesellschaft Trivadis Germany GmbH mit Sitz in Stuttgart.

1.2 NAME UND ANSCHRIFT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Konzerndatenschutzbeauftragter für die Trivadis-Gruppe i.S.d. Art. 37 Abs. 2 und deren Gesellschaften auf der Grundlage nationaler Datenschutzgesetze ist:

Christian Golz
Trivadis AG
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg
Schweiz
Tel.: +41-58-459 55 55
E-Mail: dsb@trivadis.com

Sie haben jederzeit die Möglichkeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden.

1.3 KATEGORIEN PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wir verarbeiten die folgenden Kategorien von personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten z.B. Firmenname und Adresse; Name, Vorname (Ansprechpartner des Unternehmens), Geschlecht, bevorzugte Sprache, Funktion und Rolle im Unternehmen;
- Kommunikationsdaten z.B. geschäftliche E-Mail-Adresse, Telefonnummer/n, Fax-Nummer;
- Vertragsstammdaten z.B. Vertrags-/Rechtsbeziehungen;
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten;
- Kundenhistorie, z.B. Bestelldaten, Lizenzen;
- Sonstige Daten, z.B. bevorzugte Interessen an Trivadis-Technologien und Lösungen, Direktmarketing-/Newsletter-Einwilligung.

1.4 ZWECKE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Wir verarbeiten die unter 1.3 genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und den jeweils gültigen nationalen Datenschutzgesetzen.

1.4.1 VERTRAG UND VORVERTRAGLICHEN MASSNAHME (ARTIKEL 6 ABS. 1 LIT. B DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen mit Interessenten, Kunden und/oder Lieferanten, z.B. bei einer Anfrage zu unseren Produkten, Dienstleistungen und Services, sowie zur Erfüllung von Verträgen über unsere Produkte und Dienstleistungen, die wir mit unseren Kunden und Lieferanten abschließen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Vertragsunterlagen und/oder den Trivadis-Geschäftsbedingungen (AGB) sowie Leistungsbeschreibungen.

1.4.2 RECHTLICHE VERPFLICHTUNG (ARTIKEL 6 ABS. 1 LIT. C) DSGVO)

Soweit wir einer rechtlichen Verpflichtung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterliegen (z.B. aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Speicherpflichten nach Maßgabe nationaler Rechtsvorschriften) erfolgt die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

1.4.3 BERECHTIGTES INTERESSE (ARTIKEL 6 ABS. 1 LIT. F) DSGVO)

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Dritter erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, nicht überwiegen. Dies ist zum einen der Fall, insoweit wir im Wege des Profilings beim Besuch unserer Webseite Benutzerverhalten auswerten und zu internen Zwecken im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden verarbeiten, um unsere Kunden zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren und beraten zu können. Zum anderen betrifft dies Direktwerbungsmaßnahmen, insoweit wir unsere Kunden über aktuelle Produkte und Dienstleistungen informieren oder Daten innerhalb der Trivadis-Gruppe zu internen Verwaltungszwecken oder zur Leistungserbringung an Trivadis-Gesellschaften übermitteln oder die Übermittlung an Dritte (z.B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Auskunftsdateien) zur Überprüfung geschäftsrelevanter Vorfälle und Betrugsprävention erforderlich ist. In der Regel beziehen sich die Daten auf Unternehmen (juristische Personen) und keine Einzelpersonen, so dass ein Personenbezug in den überwiegenden Fällen nicht gegeben ist.

1.4.4 AUFGRUND IHRER EINWILLIGUNG (ARTIKEL 6 ABS. 1 LIT. A) DSGVO)

In einigen Fällen bitten wir um eine datenschutzrechtliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zum Erhalt unseres E-Mail-Newsletters, der Neukundenakquise auf Messveranstaltungen oder zur Weitergabe von personenbezogenen Daten an ein Call-Center zur Durchführung einer Kundenumfrage oder zu Werbezwecken). **Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die vor dem Widerruf erfolgt ist, nicht.**

1.5 WEITERGABE VON DATEN AN EMPFÄNGER

Innerhalb der Trivadis- Gruppe werden personenbezogenen Daten ggf. an Trivadis Gesellschaften weitergegeben, soweit dies zu (konzern-)internen Verwaltungszwecken und/oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Interessenten, Kunden und Lieferanten zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung zwischen den Trivadis-Unternehmen erforderlich ist.

Sofern wir personenbezogene Daten innerhalb der Trivadis- Gruppe an Trivadis Gesellschaften weitergeben, setzen wir unsere Datenschutzrichtlinien und Sicherheitsvorkehrungen konzerneinheitlich um.

Sofern wir externe Dienstleister im Rahmen der Erbringung unsere Dienstleistungen (z.B. zur Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center Services, Compliance Services, Kundenverwaltung, Lettershops zum Versand von E-Mails, Marketingmaßnahmen) einsetzen, um unsere Dienstleistungen und Services zu erbringen, ergreifen wir die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Insoweit werden für den Fall der Auftragsverarbeitung die Anforderungen nach Art. 28 DS-GVO erfüllt, insbesondere die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit (Datengeheimnis) sowie die Einhaltung der sonstigen Vorgaben der DS-GVO und ggf. einschlägiger nationaler Datenschutzgesetze, sichergestellt.

Weitere Datenempfänger können zudem diejenigen Stellen sein, für die ausdrücklich eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt wurde.

1.6 ÜBERMITTLUNG IN DRITTLÄNDER

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nur statt, soweit dies zur Ausführung von Aufträgen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder der Betroffene uns eine Einwilligung hierzu erteilt hat. Über Einzelheiten werden wir gesondert informieren.

Werden Dienstleister in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet. Dies gilt nicht für Unternehmen in Drittstaaten (wie beispielsweise der Schweiz), für die die Europäische Kommission durch Angemessenheitsbeschluss (2000/518/EC) ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt hat. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Datenweitergabe an die Schweizer Trivadis- Gesellschaft.

1.7 SPEICHERDAUER VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald die oben unter 1.4 beschriebenen Zwecke für die Speicherung entfallen. Über die Zweckerreichung hinaus kann eine Speicherung erfolgen, soweit wir auf Grund gesetzlicher Vorschriften, z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, zur weiteren Speicherung verpflichtet sind. In diesem Fall wird die Verarbeitung eingeschränkt und die Daten werden nach Wegfall oder Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Verpflichtung gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen betragen i.d.R. zwei bis zehn Jahre.

1.8 RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO. Bei den Betroffenenrechten gelten zudem die Einschränkungen der jeweiligen nationalen Datenschutzgesetze. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO).

1.9 PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung benötigen wir diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

1.10 BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG & PROFILING

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung sowie Profiling gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

2. INFORMATIONEN ÜBER DAS WIDERSPRUCHSRECHT NACH ARTIKEL 21 DS-GVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Der Betroffene das Recht aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e) der DSGVO

(Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Wird Widerspruch eingelegt, werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

Soweit wir personenbezogenen Daten für Direktwerbung verarbeiten hat der Betroffene das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogener Daten zum Zwecke von Direktwerbung einzulegen. Widerspricht er der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Der Widerspruch kann per E-Mail an dsb@trivadis.com gesendet werden oder per Post an die jeweilige Trivadis-Gesellschaft als Verantwortliche (siehe unter 1.) für die Datenverarbeitung.

Anhang 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Trivadis für Trainingsleistungen

1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Trivadis Group für Trainingsleistungen (TRIVADIS Trainings AGB), gelten für Offene Seminare gemäss dem Trivadis Trainingskatalog, der Trivadis Webseite sowie für Firmenseminare im Bereich Training für alle Gesellschaften, die zur Trivadis-Gruppe gehören. Ergänzend, und im Falle eines Widerspruchs in zweiter Priorität, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Trivadis Gruppe.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Teilnehmers die Leistung an den Teilnehmer vorbehaltlos ausführen.

2 ANMELDUNGEN UND VERTRAGSSCHLUSS

Das Trainingsangebot der Trivadis stellt ein unverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar, eine Einladung, die auf unserer Webseite und in unseren Marketingmaterialien beschriebenen Trainings zu buchen. Der Vertrag wird mit unserer Auftragsbestätigung verbindlich geschlossen.

Anmeldungen zu unseren Trainings können über unsere Webseite (<https://www.trivadis-training.com/de/training>), schriftlich per Mail (training@trivadis.com) oder Fax bei unserem Service Center Training erfolgen.

Sie erhalten von uns umgehend eine schriftliche Anmeldebestätigung, mit der der Vertrag zu Stande kommt. Da die Teilnehmerzahl für unsere Trainings begrenzt ist, berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Ihre Daten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

2.1 ABSAGEN UND WIDERRUFSRECHT

Unabhängig von Ihrem Widerrufsrecht gemäss Fernabsatzgesetz, können Sie Ihre Anmeldung schriftlich oder per E-Mail (training@trivadis.com) bis 10 Werktage vor Seminarbeginn kostenfrei stornieren. Danach stellen wir Ihnen, unabhängig davon, ob Sie am Training teilnehmen oder nicht erscheinen, die volle Seminargebühr in Rechnung.

Sie können jederzeit eine Ersatzteilnehmerin bzw. einen Ersatzteilnehmer benennen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen organisatorischen Gründen, kann Trivadis das Training absagen. Diese Absage erfolgt spätestens 14 Tage vor Beginn des Trainings. Wir werden Sie per E-Mail über eine Absage informieren. Eine kurzfristige Absage bei höherer Gewalt, z.B. wegen Krankheit eines Trainers bzw. einer Trainerin, behalten wir uns vor.

Bei einer Absage durch Trivadis sind wir bestrebt, Ihnen eine Umbuchung auf einen anderen Ort oder Termin anzubieten. Diese Umbuchung wird nur mit Ihrem Einverständnis wirksam. Sollte kein neuer Trainingstermin für Sie vereinbart werden, erhalten Sie Ihre bereits bezahlten Trainingsgebühren zurück. Weitergehende Ansprüche wie Erstattung von Reiskosten oder Ausfallzeiten können nicht geltend gemacht werden.

Für unsere Garantietermine im Internet (<https://www.trivadis-training.com/de/garantierte-trainings>) ist die Durchführung garantiert. Sie sind auf der Webseite mit einem grünen Symbol gekennzeichnet.

2.2 WIDERRUFSBELEHRUNG (NATÜRLICHE PERSON)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Trivadis mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von digitalen Inhalten oder die Erbringung von Dienstleistungen, sofern wir mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung mit der Erfüllung des Vertrages beginnen und Sie uns Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung zu dem Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht in Bezug auf die digitalen Inhalte und die Dienstleistung verlieren.

3 VERGÜTUNG

Ein Trainingskurs oder ein Firmenseminar ist bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses oder Seminars zu zahlen. Nimmt ein Teilnehmer nur zeitweise oder gar nicht teil, so erfolgt keine Anteile Rückerstattung.

Die genannten Preise für die Schweiz (CHF), Deutschland (Euro) und Österreich (Euro) richten sich an gewerbliche Kunden und gelten exklusive Mehrwertsteuer. Die Trainingsgebühren für Präsenztrainings in Deutschland und Österreich beinhalten das Mittagessen. Wir verschicken die Rechnung 14 Tage vor Kursbeginn, sobald entschieden wurde, ob der Kurs definitiv stattfindet. Die Rechnung wird mit Erhalt fällig.

Bei Trainings in der Schweiz wird die Rechnung in Schweizer Franken ausgestellt. Bei Trainings in Deutschland und in Österreich erfolgt die Rechnungsstellung in Euro. Für jeden Teilnehmer wird pro Trainingsbesuch eine eigene Rechnung erstellt.

4 ANPASSUNGEN VON TRAININGSINHALTEN, DES KURSKATALOGS UND DER PREISE

Trivadis behält sich vor, sein Angebot an Trainingskursen und deren Inhalt jederzeit anzupassen und zu ändern. Anpassungen und Erweiterungen der Leistung können zu einer Preisänderung führen.

5 SCHUTZRECHTE

5.1 COPYRIGHT

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Trainingsunterlagen, von Teilen daraus sowie für Überarbeitungen der Trainingsunterlagen im Auftrag des Kunden bleiben ausschliesslich Trivadis vorbehalten. Teile der Trainingsunterlagen dürfen weder vollständig noch auszugsweise ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Trivadis kopiert, verbreitet oder für eigene Trainings im Unternehmen des Auftraggebers oder bei Dritten verwendet oder verwertet werden.

5.2 URHEBER- UND MARKENRECHTE

Trivadis setzt für die Trainingskurse und Firmenseminare Software und Materialien wie Kursunterlagen, Labs etc. ein, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt sind. Weder die Software noch Trainingsunterlagen oder Labs dürfen kopiert noch in sonstiger Form verarbeitet werden.

6 GEWÄHRLEISTUNG

Die Trainingskurse und Firmenseminare stellen eine Dienstleistung zur Präsentation von Wissensinhalten dar. Es besteht kein Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung eines Themengebietes und es ist kein Erfolg geschuldet. Insbesondere besteht kein Anspruch auf einen Lernerfolg eines individuellen Teilnehmers.

7 HAFTUNG

Die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Personenschäden, sowie bei der Haftung gemäss Produkthaftungsgesetz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Übrigen, insbesondere bei leichter Fahrlässigkeit, ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Weist die Dienstleistung einen wesentlichen Mangel auf, den Trivadis zu vertreten hat, und wurde diese unverzüglich vom Auftraggeber gerügt, so hat Trivadis nach seiner Wahl das Recht, entweder die Dienstleistung kostenlos innerhalb einer angemessenen Frist zu wiederholen oder dem Auftraggeber

anzubieten, die gezahlte Vergütung angemessen zu reduzieren. Dies sind abschliessend alle Haftungsansprüche. Weitergehende Haftungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 RECHTSWAHL

Das Rechtsverhältnis untersteht dem nationalen Recht derjenigen Gesellschaft der Trivadis-Gruppe, welche das Angebot, die Bestellung, die Lieferung oder die Leistung unterzeichnet. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

8.2 GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Hauptsitz derjenigen Gesellschaft der Trivadis- Gruppe vereinbart, welche das Angebot, die Bestellung oder die Leistung vereinbart hat.